



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08280**
Datum: 23.09.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 2040.6000/0300
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für das
Haushaltsjahr 2009**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

die überplanmäßige Ausgabe für den Rettungsdienst, Haushaltsstelle 1.1600.678000
Erstattungen an übrige Bereiche, in Höhe von 633.500 Euro.
Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.1600.115000
Entgelte für Leistungen.

Finanzielle Auswirkung:

<u>Verwaltungshaushalt:</u> 1.1600.678000	633.500 EUR
<u>Deckung:</u> 1.1600.115000	633.500 EUR

Begründung:**überplanmäßige Ausgabe für den Rettungsdienst**

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2009 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	überplanmäßige Ausgabe EUR	Neuer Ansatz 2009 EUR
1.1600.678000, Erstattungen an übrige Bereiche	6.303.800	633.500	6.937.300

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahmen			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Plan 2009 und bereits genehmigte Veränderungen EUR	Mehreinnahmen EUR	Einnahmen zum 31.12.2009 EUR
1.1600.115000 Entgelte für Leistungen	9.390.700	633.500	10.024.200

Die überplanmäßige Ausgabe wird durch das Fachamt wie folgt begründet:

Zur Verbesserung der Hilfsfrist im Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Nördlicher Saalekreis hatte der Rettungsdienstbereichsbeirat, dem Trägervorschlag zur Erweiterung der Vorhaltungen, um einen Rettungswagen mit 24 Std. und einem Notarzteinsetzfahrzeug mit einer Tagesvorhaltung von 12 Std. ab dem 01.04.2009, zugestimmt. Diese Rettungsmittel wurden anteilmäßig, hier in Form der Erhöhungen der Betriebszeiten von bereits aktiven Fahrzeugen des Rettungsdienstes, auf die bereits jetzt tätigen Leistungserbringer im Rettungsdienst verteilt. Resultierend aus den Vorhalteeerhöhungen des Jahres 2008 machten die Leistungserbringer des Rettungsdienstes Nachforderungen geltend, welche erst im Jahr 2009 zu erbringen waren. In der ab dem 01.07.2009 geltenden Gebührensatzung Rettungsdienst wurden die vorgenannten Inhalte kalkulatorisch berücksichtigt.

Begründung zur Deckung:

Im Zusammenhang mit den steigenden Einsatzzahlen im Bereich der Notfallrettung und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Anpassung der Rettungsmittel zur Gewährung der gesetzlichen Hilfsfrist, ist davon auszugehen, dass eine Deckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen, resultierend aus den steigenden Einsatzzahlen des Rettungsdienstes, realisiert werden kann.

